

Informationen zur Hilfsmittelversorgung über Vertragspartner der KVB



Allgemeines

Mit dem Nachtrag 4 zum Tarif der KVB wurde mit der Tarifstelle (TS) 7.9 eine Regelung geschaffen, die auch für Sie interessant sein könnte. Seit dem 01.01.2012 haben Sie die Möglichkeit, über Vertragspartner der KVB bestimmte Hilfsmittel zu günstigen Preisen zu beziehen. Insbesondere im Hinblick auf den von Ihnen zu tragenden tariflichen Eigenbehalt, der bei Hilfsmitteln 20 % der erstattungsfähigen Kosten beträgt, kann dies für Sie mit erheblichen Einsparungen verbunden sein.

Welche Hilfsmittel können über Vertragspartner der KVB bezogen werden?

Gemäß den Bestimmungen der Tarifstelle 7.9 kann insbesondere für folgende Hilfsmittel eine Versorgung über Vertragspartner der KVB erfolgen:

- Badehilfen (z. B. Badewannenlifter)
- Gehhilfen (z. B. Rollatoren)
- Hilfsmittel gegen Dekubitus (z. B. luftgefüllte Wechseldruckmatratzen)
- Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Sauerstoffkonzentratoren)
- Kranken-/Behindertenfahrzeuge (z. B. Rollstühle)
- Toilettenhilfen (z. B. Toilettensitzerhöhungen)

Diese Hilfsmittel können von den Vertragspartnern auf Anforderung unter Vorlage einer ärztlichen Verordnung zu besonderen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Dabei haben Sie die Wahl, welche Art der Versorgung Sie in Anspruch nehmen (leihen oder kaufen). Die Rechnungsstellung erfolgt üblicherweise durch den Vertragspartner an Sie, die Bezuschussung seitens der KVB dann wie gewohnt durch Vorlage der Rechnung mit Erstattungsantrag.

Wo bekomme ich Informationen zur Hilfsmittelversorgung nach Tarifstelle 7.9?

Die KVB hat bei den Bezirksleitungen besondere Rufnummern geschaltet, die ausschließlich für die Hilfsmittelversorgung nach Tarifstelle 7.9 vorgesehen sind:

Bezirksleitung Karlsruhe	0721 8243-448
Bezirksleitung Kassel	0561 7813-199
Bezirksleitung Münster	0251 6271-109
Bezirksleitung Rosenheim	08031 4076-280
Bezirksleitung Wuppertal	0202 4966-329

Welche Zuschüsse zahlt die KVB zu Hilfsmitteln, die über Vertragspartner der KVB gekauft werden?

Nach der Leistungstafel zur Tarifstelle 7 werden über die Leistungstafelnummern 07113/07114 Zuschüsse in Höhe von 80% der entstandenen Kosten geleistet (siehe jedoch TS 1.20.1).

Auf welchem Weg erhalte ich das benötigte Hilfsmittel?

In der Regel bestellen Sie das Hilfsmittel selbst direkt bei dem von der KVB-Bezirksleitung benannten Vertragspartner.

Unsere Vertragspartner garantieren eine Versorgung mit dem Hilfsmittel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Auftragserteilung. Sie bekommen das Hilfsmittel direkt nach Hause geliefert und werden in den Gebrauch des Hilfsmittels unterwiesen.

Wie erfolgt die Wartung eines über Vertragspartner bezogenen Hilfsmittels?

Bei Hilfsmitteln, die leihweise überlassen werden, beinhaltet die Versorgungspauschale für die Dauer der Versorgung bzw. einen besonders festgelegten Zeitraum auch die Wartung, ggf. erforderliche Reparaturen und die Rückholung des Hilfsmittels.

Was ist zu tun, wenn ich das Hilfsmittel nicht mehr benötige?

Leihweise zur Verfügung gestellte Hilfsmittel bleiben im Eigentum des jeweiligen Vertragspartners der KVB.

Sollte ein leihweise zur Verfügung gestelltes Hilfsmittel nicht mehr benötigt werden, genügt ein Anruf bei dem ausliefernden Vertragspartner, der das Hilfsmittel abholt.

Sie finden diese Informationen auch im Internet unter www.kvb.bund.de.

Dieses Informationsblatt bietet einen Überblick über die tariflichen Leistungen. Für eine Bezuschussung maßgeblich sind allein die Bestimmungen des Tarifs der KVB (DS 115/V).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KVB-Bezirksleitung